



Antwort zur Anfrage Nr. 1402/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Kostenfreies Mittagessen an Mainzer Grundschulen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Pläne der neuen Landesregierung zur Einführung eines kostenfreien und gesunden Mittagessens an Grundschulen?**

Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen seitens der Landesregierung vor.

2. **Hat es hierzu bereits Gespräche, Ankündigungen oder Abstimmungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz beziehungsweise den kommunalen Spitzenverbänden gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Siehe Beantwortung Frage 1

3. **An welchen Mainzer Grundschulen wird derzeit ein Mittagessen angeboten und wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen dieses Angebot durchschnittlich in Anspruch?**

An allen staatlichen Mainzer Grundschulen wird ein Mittagessen angeboten. Im Rahmen des Anspruches auf ganztägige Förderung (GaFöG) wird von Montag bis Freitag verpflegt. An den Ganztagschulen in Angebotsform (GTSA) erhalten die Teilnehmer:innen ein Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Bei einer zusätzlichen Anmeldung für das GaFöG kann auch freitags das Essensangebot genutzt werden.

Die Auslastung je Schule ist unterschiedlich.

4. **Welche Kosten entstehen Eltern derzeit für das Mittagessen an den einzelnen Mainzer Grundschulen?**

Im Rahmen der GTSA (Montag – Donnerstag) wird das Mittagessen durch die Landeshauptstadt Mainz subventioniert (städtischer Anteil). Die Eltern werden an den Kosten der Verpflegung (Essenspreis) angemessen beteiligt; derzeit in Höhe von 4.57 Euro pro Mahlzeit.

Im Rahmen des GaFöG werden die Kosten der Verpflegung vollständig auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgelegt. Die Höhe ist abhängig vom aufgerufenen Essenspreis je Schulstandort.

Anspruchsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und des Härtefonds erhalten das Mittagessen kostenlos.

5. **Welche finanziellen Aufwendungen entstehen der Landeshauptstadt Mainz derzeit für die Bereitstellung, Bezuschussung und Organisation des Mittagessens an Grundschulen?**

Die Landeshauptstadt Mainz trägt den in Beantwortung zu Frage 4 genannten städtischen Anteil. Für die Abrechnung mit dem Caterer ist städtisches Personal eingesetzt. Die Bereitstellung und Organisation der Verpflegung übernehmen die beauftragten Caterer.

- 6. In welcher Höhe könnte der Haushalt der Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich entlastet werden, wenn das Land Rheinland-Pfalz die Kosten für das Mittagessen an den Mainzer Grundschulen vollständig übernehmen würde?**

Bei einer Kostenübernahme des städtischen Anteils im Rahmen der GTSA würde der städtische Haushalt um ca. 600.000 Euro entlastet werden.

- 7. Welche zusätzlichen Investitionen oder laufenden Aufwendungen wären nach Einschätzung der Verwaltung notwendig, wenn künftig alle Grundschulkinder in Mainz die Möglichkeit eines kostenfreien Mittagessens erhalten sollen, insbesondere im Hinblick auf Mensen, Küchenkapazitäten, Personal und Organisation?**

Der Essenspreis inkludiert die Kosten für das Personal und die Organisation auf Seiten der Caterer. Bei steigenden Teilnehmer:innenzahlen steigen die laufenden Aufwendungen für den städtischen Anteil im Rahmen der Verpflegung (GTSA).

Ein etwaiger Ausbau der Mensakapazitäten in baulicher Hinsicht ist kostenseitig nicht zu beziffern.

- 8. Geht die Verwaltung davon aus, dass das Land Rheinland-Pfalz neben den unmittelbaren Kosten der Mahlzeiten auch die durch eine Ausweitung des Angebots entstehenden zusätzlichen kommunalen Kosten übernehmen wird?**

Hierzu kann von Seiten der Verwaltung keine Aussage getroffen werden.

- 9. Wird sich die Landeshauptstadt Mainz gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass das angekündigte kostenfreie Mittagessen vollständig aus Landesmitteln finanziert wird und den Kommunen dadurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen?**

Sollte die Landesregierung die beschriebenen Pläne umsetzen, wäre die Finanzierung im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu prüfen. Vorbehaltlich der Umsetzung setzt sich die Landeshauptstadt Mainz für eine entsprechende Finanzierung durch Landesmittel ein.

Mainz, 03.09.2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter